

NIEDERSCHRIFT DER 20. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG LATERNS VOM 07.02.2024

Anwesende:

Vorsitzender:

Gerold Welte Bürgermeister Gemeinde Liste Laterns

GemeindevertreterInnen:

Doris	Zimmermann	Für önschas Laternsertal
Bianca	Kumpitsch	Gemeindeliste Laterns
Gerold	Matt	Gemeindeliste Laterns
Dietmar	Breuß	Gemeindeliste Laterns
Rainer	Nesensohn	Für önschas Laternsertal
Reinhard	Matt	Gemeindeliste Laterns
Roland	Matt	Gemeindeliste Laterns
Roland	Nesensohn	Gemeindeliste Laterns
Amanda	Nesensohn	Für önschas Laternsertal

Entschuldigt:

Adolf	Rohrer	Für önschas Laternsertal
Robert	Nesensohn	Für önschas Laternsertal

Ersatz:

Lukas	Keckeis	Für önschas Laternsertal
Harald	Nesensohn	Für önschas Laternsertal

Schriftführerin:

Mazingher Monika Gemeindesekretärin

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
3. Beschäftigungsrahmenplan
4. Voranschlag 2024
5. Gebührenbremse - Zweckzuschuss
6. Umwidmung GpNr. 1696/4 (Teilfläche), Antragsteller Robert Lins
7. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung
8. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr, im Foyer Es sind ca. 4 Zuhörer anwesend.

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Ersatzleute sowie die Zuhörer. Entschuldigt haben sich Adi R. und Robert N. Als Ersatzleute sind Lukas K. und Harald N. anwesend. Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse

Bericht des Bürgermeisters:**25.01.2024 - 105. Regio-Vorstandsitzung,****Relaunch Gemeinde-/Regio-Homepages (Gem2Go)**

Umstieg vom aktuellen Website-System CMS Plone auf Gem2Go, Zusage der Gemeinden Fraxern, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser

Gemeindeblatt 3.0

Drei Gemeinden entscheiden gegen das Projekt; die Marktgemeinde Rankweil wird intern über die weitere Vorgangsweise beraten

LEADER-Projekt Wildpark Feldkirch (Sanierung/Umbau des Wirtschaftsgebäudes) – Absichtserklärung durch die Gemeinden

Um die LEADER-Förderfähigkeit bestätigen zu können, benötigt die LEADER-verantwortliche Stelle des Landes Vorarlberg von Leader-Gemeinden und den Bildungseinrichtungen in der Region eine Absichtserklärung (LOI), dass der Wildpark auch in Zukunft genutzt wird.

Neu Stelle: Finanz- & Kooperationsmanagement“ (bei der Finanzverwaltung Vorderland) wird ausgeschrieben

Eine neu Stelle „Finanz- & Kooperationsmanagement“ wurde ausgeschrieben; eine Kommission ist bestellt. Aufgaben u.a. Unterstützung beim Förderwesen, Unterstützung der Finanzverwaltung.

KLAR! -Weiterführungsphase 2024-2026

Antrag für die KLAR! Weiterführung beschlossenen Bonus-Maßnahmen mit Umsetzungen im Zeitraum 2024-2026. Kostenanteil Gemeinde Laterns rd. € 1.770.

MINT-Region Vorderland / am Kumma

Regionale Entwicklung für unsere Kinder und Jugendliche ist ein wichtiger Baustein in eine chancenreiche Zukunft. MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) fördert das Verständnis für Wissenschaft und Forschung, verknüpft mit modernen Technologien, öffnet Möglichkeiten und Interessen. Gesamtbetrag Vorderland 2024 ca. € 12.500,00. Anteil Laterns: € 288,33

Koordinationsstelle Kinderbetreuung "Vorderland Mitte"

Workshop am 17.01.2024: Vorderland Mitte (ohne Sulz): Röthis, Zwischenwasser, Laterns, Viktorsberg sind grundsätzlich für die Schaffung einer Koordinationsstelle; Aufgaben und Ausmaß wurden definiert.

Vorderland Nord - Klaus, Weiler, Fraxern: Koordinationsstelle im Februar 2024 besetzt; Rankweil, Meiningen Übersaxen richten auch eine Koordinationsstelle ein.

Die Kostenaufteilung muss noch geklärt werden; besonders Kleingemeinden profitieren von den Kooperationen, welche für die Umsetzung des neuen KBBG (Kinderbetreuungsgesetzes) notwendig sind. Der Bund hat das Gesetz erlassen, an die Länder delegiert und die Gemeinden müssen es umsetzen.

Amanda N. sagt, dass wir kein Geld haben und fragt an, ob diese Aufgabe von einer anderen Gemeinde übernommen werden kann. Der Vorsitzende verneint, die Personalfrage war lange ein Thema, das ist anders nicht möglich.

Sonstige Termine

- 07.12.2023 JHV Feuerwehr Laterns
05.01.2024 JHV Bergfreunde
13.01.2024 JHV Musikverein (Krank) Vertretung Dietmar Breuß
26.01.2024 Besprechung BH Feldkirch – Rotwild im Laternsertal / Fütterung
26.01.2024 FCS Besuch beim Training Dorf Saal Laterns (ca. 1 Monat 2-3 in der Woche Training)
02.02.2024 Übergabe eines neuen Defibrillators an die First Responder Gruppe Laterns im Rahmen einer 20-Jahr-Feier, organisiert von Adi Rohrer. Der neue Standort ist im Bonacker beim Bürocontainer des Unternehmens Nesensohn Transport GmbH.

Bericht des Vorstandes

Bianca K. berichtet von zwei Sitzungen:

Winterdienst 2023/24: Nun lag das Angebot von Erdbau Nesensohn vor, die Haftung konnte geklärt werden: Gemeinde ist haftbar, nur bei grober Fahrlässigkeit der Bürgermeister. Die Notwendigkeit vom Winterdienst wird von den Gemeindemitarbeitern und dem Unternehmen koordiniert; die Einsätze werden dokumentiert. Dem Angebot wurde zugestimmt: Schneepflug € 112,70 / Std., Radlader € 124,70 / Std., Radlader mit Fräse € 166,50 / Std. und monatliche Bereitschaftspauschale von € 4.163,80.

Salzstreuung: Angebot von Nesensohn Transport GmbH: Die Salzstreuung auf Gemeindestrassen wird von den Gemeindemitarbeitern angefordert, bei Güterwegen vom jeweiligen Obmann. Dem Angebot wurde zugestimmt, Kosten der Salzstreuung € 127,50 / Std.

Förderbeitrag zum Betriebskostenzuschuss des Landes für die Lebensmittel-Nahversorgung: neue Richtlinien, die Förderung wird als „de minimis“ Beihilfe bezeichnet. Der neue Förderbeitrag beträgt jetzt € 27.500,00, mit einem Gemeindebeitrag über € 5.500,00. Dem Gemeindebeitrag wurde zugestimmt.

Das Thema Gemeindeblatt Rankweil - neu „Gemeindeblatt 3.0“ wurde diskutiert. Grundsätzlich haben wir und auch der Öffentlichkeitsausschuss das Projekt mit der damaligen Kostenaufstellung positiv gesehen. Wie vom Bürgermeister berichtet, wird diese Angelegenheit nun intern in Rankweil weiter behandelt werden.

Dem Ansuchen von Werner Keckeis um Grundtrennung lt. vorliegendem Teilungsentwurf vorbehaltlich zugestimmt. Offene Punkte bzw. Fragen bespricht der Vorsitzende noch mit dem Antragsteller.

Pachtvertrag Matabonariad: Auf Empfehlung vom Prüfungsausschuss wurde ein befristeter Pachtvertrag mit dem Pächter fürs Ried erstellt. Der Pachtzins ist als Mittelwert pro m² von den weiteren verpachteten Streuerieder ermittelt worden, Laufzeit richtet sich nach dem Öpul. Dem Pachtvertrag wurde zugestimmt.

Laterns Tourismus: Ansuchen für Unterstützung gestellt, ein Unterstützungsbeitrag von € 8.000,00 für die Ausgaben 2022-2023 wurde beschlossen.

Kirchenchor Laterns: Dem Ansuchen um finanzielle Unterstützung wurde mit € 500,00 zugestimmt.

Die Gemeinde hat ein Schreiben von Harald Nesensohn erhalten, bzgl. offenen Zahlungen Brotlädele Thal. Einer Förderung für das Jahr 2022 wurde mehrheitlich zugestimmt, der Betrag wurde berechnet: Unterstützungsbeitrag für das Jahre 2021 soll aliquot auf die Betriebsmonate von 2022 umgerechnet werden. Im Antwortschreiben an den Antragsteller soll darauf hingewiesen werden, dass mit dem Unterstützungsbeitrag somit sämtliche Förderungen fürs Brotlädele beglichen sind.

Ansuchen der Bergfreunde Laterns um finanzielle Unterstützung: neue Pflanzen für den Alpgarten und ein Rasentrimmer wurden gekauft. Es wurde beschlossen, die Kosten des Rasentrimmers von € 490,00 zu fördern.

Das Ansuchen der Berufsvereinigung Bildender Künstlerinnen und Künstler Vorarlbergs um finanzielle Unterstützung wurde abgelehnt.

Voranschlag 2024: Zu diesem Tagesordnungspunkt war alle Gemeindevertreter zur Budgetbesprechung eingeladen. Dieser Punkt wurde dann später als eigener TOP noch besprochen.

Berichte der Ausschüsse:

Familie & Kultur:

Bianca K. berichtet, dass drei Sitzungen stattgefunden haben, u.a. wurden folgende Themen behandelt:

Der Seniorenausflug im Herbst 2023, organisiert von der Pfarre und der Gemeinde, wurde gut angenommen. Ablauf: Mittagessen im Jufa Hotel, Besuch des jüdischen Museums in Hohenems.

Zu Hochzeitsjubiläen (50, 60, 65 und 70 Jahre) gratuliert das Land Vorarlberg und schickt ein Geschenk in Form von Gutscheinen. Dafür ist eine Antragsstellung bei der Wohnsitzgemeinde notwendig. Seit 2023 beantragt die Gemeindeverwaltung für alle Hochzeitsjubiläen, deren Daten bekannt sind, diese Jubiläumsgaben (2023: 5 Jubelpaare in Laterns). Nicht alle Hochzeiten sind zentral abrufbar, daher können sich betroffene Ehepaare ca. 2 - 3 Monate vor ihrem Jubiläum bei der Gemeinde melden, damit eine rechtzeitige Antragstellung gewährleistet ist.

E-Bike-Kurs, Samstag, 20. April 2024, von 13.00 – 16.00 Uhr: In Kooperation mit Sicherem Vorarlberg veranstaltet der Ausschuss einen E-Bike Kurs in Laterns. Eine genauere Ausschreibung ist im kommenden Laternser Gemeindeblatt ersichtlich.

Bau und Infrastruktur

Roland M. berichtet, dass eine Sitzung stattgefunden hat.

Wald, Jagd & Naturschutz

Gerold M. berichtet über die bisherigen Zahlen für das Jahr 2023: Gesamteinschlag ca. 934 fm (davon 747 Nutzholz, 187 fm Brennholz). Die Holzbringung erfolgte Großteiles mit Bodenzug, teilweise mit Seilbahnen. Die Auszeichnung für die geplante Durchforstung auf der Alpe Wies steht an. Kleinere Holzarbeiten wurden durchgeführt (Schadholz, Dürre im Stürcher).

Öffentlichkeitsausschuss und Redaktionsteam

Doris Z. berichtet, dass sie im Endspurt für die nächste Ausgabe des Laternser Gmendsblättli sind.

TOP 3 Beschäftigungsrahmenplan

Der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 wurde auf Grundlage der bisherigen Tätigkeiten und der durch die Gemeinde zu erledigen Aufgaben erstellt. Ebenfalls wurden die Entwicklungen vom zusätzlichen Aufgaben sowie die gesetzlichen Vorgaben für das Kindergartenpersonal berücksichtigt.

Der Aufstellung mit Erläuterungen wird präsentiert und besprochen. Für die Schneeräumung wurde Heinrich Heinzle geringfügig angestellt. Kindergartenpersonal: Das Anstellungsmaß wurde erhöht, da die Betreuungszeiten erweitert wurden und die Mittagsbetreuung angeboten wird (vgl. gesetzliche Vorgaben). Aufgrund der erhobenen Kinderzahlen (2022/23 – 11 Kinder, 2023/24 – 23 Kinder, 2024/25 – 33 Kinder, 2025/26 – 30 Kinder, 2026/27 – 25 Kinder) ist die Anstellung einer weiteren pädagogischen Fachkraft notwendig, diese ist mit 80 % vorgesehen.

Das zwei Angestellten für die Mittagsbetreuung in der VS-Thal sind über die SAF GmbH angestellt und scheinen im Beschäftigungsrahmenplan daher nicht auf.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Voranschlag 2024

Die Finanzlage der Gemeinde Laterns ist, beurteilt auf Basis der Voranschlagssätze 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung, weiterhin angespannt.

In einer Zusammenstellung (Auszug zum VA2024 ohne Anspruch auf Vollständigkeit) werden die wesentlichen Beträge der geplanten Investitionen sowie der fixen Einnahmen und Ausgaben präsentiert. Bereits bei den Fixkosten zeichnet sich ein Abgang ab, mit den Investitionen wird dieser entsprechend höher. Diese Aufstellung wurde bereits bei der internen Budgetbesprechung der Gemeindevertretung behandelt.

Der Finanzierungshaushalt sieht Erträge von € 3.249.200,00 vor; gegenüber den Aufwendungen von € 3.426.800,00; somit ergibt sich ein Saldo von € -177.600,00 - dieser ist mit den liquiden Mittel (Kassa, Bankguthaben) mit Stand 31.12.2023 in der Höhe von € 192.900,00 gedeckt.

Übersicht Voranschlag 2024	Ergebnis- haushalt	Finanzierungs- haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.257.500,00	3.249.200,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.444.500,00	3.177.400,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-187.000,00	71.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	249.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-187.000,00	-177.600,00

Die Fragen zum VA2024 von Doris Z. und Amanda N. werden durchbesprochen, weitere Fragen und Themen diskutiert. Abzuklären ist die Höhe der Position „Steuerberatung“ des GIG Voranschlag. Das Haushaltsdarlehen aus dem VA 2022 über € 400.000 wurde in 2023 zur Gänze abgerufen, gut die Hälfte davon steht noch zur Verfügung.

Der Verkauf von gemeindeeigenen Immobilien (Versorgungsheim, Freschenhaus) wurde verschoben, die rechtlichen Kündigungsfristen der Mietverträge sind einzuhalten. Für das Projekt Forstbetriebsgemeinschaft wurde ein Betrag vorgesehen, da noch mit möglichen Interessenten Gespräche geführt werden.

Harald N. hat Verständnis für die Schwierigkeit der Erstellung des Voranschlag, er wird aber dem VA 2024 nicht zustimmen. Die Fremdbestimmung ist erschreckend; übergeordnet soll mit dem Gemeindeverband das Thema Finanzen ernsthaft angegangen werden. Zum Grundstücksverkauf Falba Stuba muss beachtet werden, dass der bestehende Dienstbarkeitsvertrag auf lange Zeit u.a. die Pacht, Betriebspflicht und die etwaige Übernahme klar regelt. Die damalige rechtliche Beratung brachte Argumente gegen den Grundstücksverkauf vor und empfahl die gegenständliche vertragliche Regelung. Ein Verkauf muss gut überlegt werden, die dafür vorgesehene Position im VA2024 darf kein Freibrief für den Verkauf sein. Als Mitglied des Prüfungsausschusses verweist er auf dessen wiederholte Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen Situation durch eine intensivere Waldbewirtschaftung, auch gem. dem bestehenden Waldwirtschaftsplan. Nach seiner Einschätzung hätten Einnahmen von ca. 300.000 Euro in den letzten Jahren erzielt werden können.

Ungenützte Einnahmequellen können bei einer größeren Prüfung dazu führen, dass der Gemeinde keine außerordentlichen Mittel zugesprochen werden.

Der Vorsitzende sagt, dass bei der Budgetbesprechung betont wurde, dass die Zustimmung zum Voranschlag nicht automatisch die Zustimmung zu den Grundverkäufen bedeutet. Diese Themen werden noch genauer geprüft, nach Alternativen wird gesucht. Die Waldbewirtschaftung ist seit Jahren ein kontroverses Thema. In diversen Gesprächen mit Vertretern von namhaften Waldwirtschaftsbetrieben wurde bestätigt, dass mit den gestiegenen Arbeitslöhnen und Maschinenstunden gegenüber den Holzerlösen schwierig sei, überhaupt noch schwarzen Zahlen zu schreiben. Die Erlöse und Aufwände der Waldbewirtschaftung über mehrere Jahre zurück könnten aufgearbeitet werden, um klare Zahlen und Fakten zu erhalten. Er vermisst konkrete Vorschläge für bessere, gewinnbringende Holzverkäufe gegenüber der derzeitigen Strategie von Schnittholz Vermarktung.

Amanda N. betont, dass man als Kleingemeinde die dramatische Finanzsituation nicht alleine stemmen kann, das muss weitergetragen werden an das Land. Eine Ansiedelung von Betrieben, die ausreichend Einnahmen für die Gemeinde bringen, ist nicht möglich. Die Selbstverwaltung muss auch zukünftig erhalten bleiben. Sie stellt den Verkauf von Grundstücken als Lösung jetzt und zukünftig in Frage, die Aufnahme von Darlehen wäre vorzuziehen, obwohl das auch nicht ideal ist. Der Voranschlag sollte künftig bereits im Herbst von einem Gremium erarbeitet werden, auch wenn wahrscheinlich nicht wirklich ein wesentlich anderes Ergebnis zu erwarten ist.

In der nachfolgenden Diskussion wird von beiden Listen empfohlen, sich ans Land VlbG. zu wenden bzgl. der finanziellen Lage. Bianca K. betont, dass die Einnahmen der Grundstücksverkäufe in einen Gegenwert investiert wird (Kauf Gebäudeanteil Gemeindehaus).

Bianca K. verliert die Empfehlung des Gemeindevorstandes zum VA 2024. Doris Z. ergänzt dazu folgende Punkte:

- Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2023 soll ein ausgewähltes Team (z.B. Vorstand, Finanzausschuss, Prüfungsausschuss) unsere Finanzen und finanziellen Möglichkeiten durchleuchten (Klausur)
- Erstellung eines Investitionsplanes für die nächsten 5 Jahre
- Gespräch mit den Regio-Gemeinden suchen und gemeinsam mit den Verantwortlichen im Land unsere finanzielle Situation erörtern.
- Fixkosten und Einsparungsmöglichkeiten mit einem Experten prüfen.

Der GVo wird die Empfehlung und Einarbeitung dieser Punkte noch abstimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Voranschlag 2024 in der vorliegenden Form mit dem Ergebnishaushalt von € -187.000,00 und dem Finanzierungshaushalt von € -177.600,00 zuzustimmen. Die Finanzkraft wird mit € 1.020.600,00 festgestellt. Der Antrag wird mit 10:2 Stimmen mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen: Amanda N., Harald N.

TOP 5 Gebührenbremse - Zweckzuschuss

Mit der Gebührenbremse gewährt der Bund den Gemeinden im Wege der Länder einen einmaligen Zweckzuschuss, um Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Abfallbeseitigung) zu senken. Die Anteile für die Länder bzw. Gemeinden richten sich nach der Volkszahl.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 30. Juni 2024 darüber zu beschließen, in welchem Gebührehaushalte die zu verteilenden Mittel verwendet werden. Bis zum 30. September 2024 müssen die Gemeinden die Zuschussempfänger über die Gebührensenkung bzw. die Gebührengutschrift informieren sowie dem Land über die Verwendung des Zuschusses berichten.

Der Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse für die Gemeinde Laterns beträgt einmalig € 11.400,00. Umgerechnet bedeutet dies eine Gutschrift in Höhe von ca. € 39,00 pro Haushalt (291 Haushalte mit HWS, Stand 01.01.2024).

Für den Ablauf empfiehlt der Gemeindeverband Vorarlberg folgende Vorgehensweise:

1. Die Gebührenbremse wird zur Gänze im Bereich Abfallwirtschaft abgewickelt und je Haushalt mit Hauptwohnsitz ausgezahlt.
2. Diese Gebührenbremse wird automatisiert bei allen Kundinnen hinterlegt.
3. Im Zuge der Abfallgebührenvorschreibung 2024 wird die Gutschrift berücksichtigt und auf der Rechnung dargestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gebührenbremse bei der Abfallgebührenvorschreibung 2024 jedem Haushalt mit Hauptwohnsitz gutgeschrieben werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Umwidmung GpNr. 1696/4 (Teilfläche), Antragsteller Robert Lins

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 08.02.2023 wurde das Umwidmungsverfahren eingeleitet und anschließend als Anhörungsverfahren durchgeführt (Auflage Wildbach: Mindestabstand zum vorhandenen Gerinne). Bei der GV Sitzung vom 22.03.2023 wurde der beantragten Umwidmung von der GST.Nr. 1696/4 GB Robert Lins mit einem Flächenausmaß von ca. 618 m² gem. Entwurf Zl. 031-01-2023 vom 16.01.2023 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet zugestimmt.

Im Zuge der weiteren Planung stellte sich heraus, dass der Abstand zur bestehenden Hochspannungsleitung (7 Meter) nicht eingehalten werden kann. Das Umwidmungsverfahren wurde daher seitens der Gemeinde gestoppt und die Abt. Raumplanung entsprechend informiert. Die Grundstücksgröße wurde mit den erforderlichen Abständen (Hochspannung und Abstand Gerinne) an die Objektplanung angepasst. Die neue eingereichte Grundteilung wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 25.10.2023 bewilligt.

Das Umwidmungsverfahren wird jetzt, entsprechend der neuen Grundteilung, erneut durchgeführt. Die Abt. Raumplanung empfiehlt die Aufhebung der bisherigen Beschlüsse und ein neues Verfahren über das gesamte, jetzt größere, Grundstück.

Der Vorsitzende stellt die Anträge,

- a) den Beschluss vom 08.02.2023, TOP 5 Umwidmung GpNr. 1696/4 sowie den Beschluss vom 22.03.2023, TOP 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes GpNr. 1696/4 aufzuheben.
- b) die Einleitung des Umwidmungsverfahrens als Anhörungsverfahren laut Entwurf Plan Zl. 031-01-2024 vom 07.02.2024 für die GpNr. 1696/4, im Ausmaß von rd. 1.091 m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet zu beschließen. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit dem Grundeigentümer ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) abgeschlossen.

Die beiden Anträge werden einstimmig angenommen.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung

Doris Z. merkt zu TOP 5 an, dass der erste Satz doppelt vorhanden ist. Die Niederschrift der 19. Sitzung wird mit dieser Änderung bewilligt.

TOP 8 Allfälliges

- a) Roland M. meint, dass man der Laternser Bevölkerung aufzeigen sollte, was sie von der Gemeinde alles erhalten, wie viel die Gemeinde bietet – und es wird immer noch mehr gefordert. Die Idee findet Zustimmung.
- b) Harald N. fragt nach dem aktuellen Stand bzgl. Wildwindergatter. Der Vorsitzende verweist auf seinen Bericht und ergänzt: Abschuss 2023 erfüllt, der Wildbestand entspricht dennoch dem des Vorjahres. Zählungen erfolgen nur an einer Stelle - die Behörde fordert daher von der Hegegemeinschaft die Ausarbeitung eines Konzeptes, ein Gesamtüberblick wird benötigt. Zum Rückbau des Wildwintergatters ist das genaue Vorgehen offen (Kostenübernahme; Teile des Gatters als Schutz für das Wild erhalten – Thema Tourenger; Abbruch in Etappen; Beginn ev. dort, wo der Zaun offen ist im Zuge von Holzarbeiten), Besprechungen mit den Betroffenen sind von der Behörde vorgesehen.
- c) Doris Z. erkundigt sich bzgl. der Durchforstung. Reinhard M. verweist auf den Bericht von Gerold M. Dieser ergänzt, dass bei Schnetzer Mahd morgen ausgezeichnet wird, es wird eine kurze Bahn gestellt. Die Arbeiten sind von der Witterung abhängig. Eine Ausschusssitzung wird bei Notwendigkeit einberufen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die Beiträge und das Interesse.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:09 Uhr

Die Schriftführerin:
Monika Mazinger

Der Bürgermeister:
Gerold Welte